



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Holland: Gedoog-Politik

Missbrauch der Euthanasie in den Niederlanden



Inhalt:

	Seite
Sorgfaltskriterien (Art. 293 Abs. 2 StGB)	3
Euthanasie und medizinisch assistierter Suizid in den Jahren 1990, 1995 und 2001	4
Gründe für das Verlangen nach Euthanasie und medizinisch assistiertem Suizid	5
Gründe des Arztes für Euthanasie und Beihilfe zum Suizid ohne ausdrückliches Verlangen des Patienten	6

Euthanasie-Gesetz 1.4.2002:

„Gesetz über die Kontrolle der Lebensbeendigung auf Verlangen und der Hilfe bei der Selbsttötung“



- freiwilliges, wiederholtes Verlangen
- unerträgliches, aussichtsloses Leiden
- organische und psychische Erkrankungen
- Konsultation eines unabhängigen Kollegen
- Meldung an den Leichenbeschauer



- Euthanasie per Verfügung ab dem 17. Lebensjahr
- Euthanasie für 12 bis 16-Jährige mit Zustimmung der Eltern
- Euthanasie für 17 bis 18-Jährige mit Einbeziehung der Eltern
- Meldung an regionale Ethik-Kontroll-Kommission → Staatsanwalt

Euthanasie in den Niederlanden in den Jahren 1990, 1995 und 2001



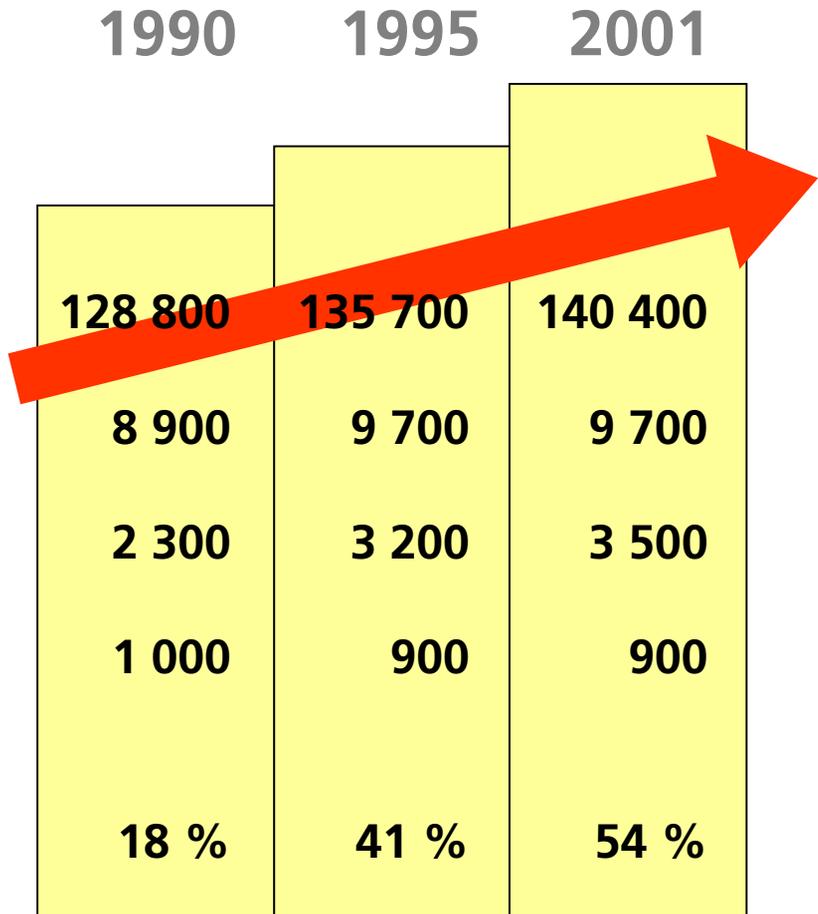
Sterbefälle insgesamt

Ausdrückliche Bitte

Euthanasie

Tötung ohne Verlangen

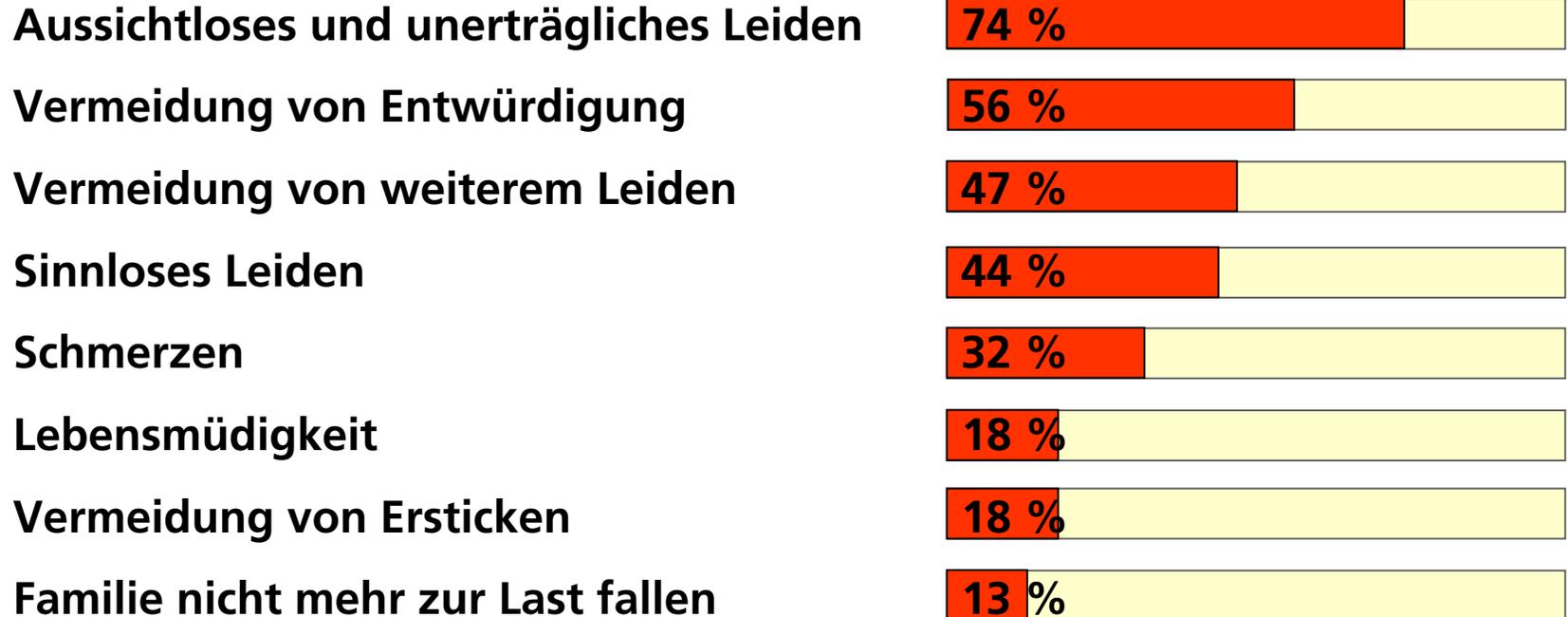
**Meldungen
an die Staatsanwaltschaft (%)**



Gründe für das Verlangen nach Euthanasie und medizinisch assistiertem Suizid (%)



(Mehrfachnennungen möglich)



Gründe des Arztes für Euthanasie und Beihilfe zum Suizid ohne ausdrückliches Verlangen d. Patienten (%)



(Mehrfachnennungen möglich)

Jede medizinische Behandlung war sinnlos geworden

67 %

Keine Aussicht auf Besserung

44 %

Die Nächsten konnten es nicht mehr ertragen

38 %

Geringe Lebensqualität

36 %

Unterstellter Wunsch des Patienten

30 %

**Vermeidung von Entwürdigung /
weiterem Leiden**

9 %

**Eine Behandlung war eingestellt,
Patient verstarb nicht**

2 %



Argumente und Begriffe der Sterbehilfe

ARGUMENTE UND BEGRIFFE

■ Aktive Sterbehilfe

Bewusstes, aktives (ärztliches) Eingreifen zur Beendigung des Lebens. Ziel der Handlung ist die Herbeiführung des Todes eintritts beispielsweise durch Gift oder Plastiksack.

● Motiv:

Durch Töten Leiden beenden.

Mit Zustimmung **verboten** Ohne Zustimmung **verboten**

● Problem:

Unwiderruflich, Missbrauchsgefahr, Dammbruchgefahr, Komplikationen.

Beispiel Niederlande: Von jährlich 4 000 Fällen sind 900 ohne Zustimmung.

● Konsequenz:

Ablehnung! Konsequenter Einsatz gegen Legalisierungsversuche in Deutschland.

■ Indirekte Sterbehilfe

Unbeabsichtigte, in Ausnahmefällen aber als unvermeidliche Nebenfolge in Kauf genommene Beschleunigung des Todes eintritts durch Schmerztherapie.

● Motiv:

Durch Medikamente Leiden lindern.

Mit Zustimmung **erlaubt** Ohne Zustimmung **unzulässig**

● Problem:

Unkenntnis über die richtige Anwendung der Schmerztherapie, Missbrauchsgefahr und Grauzone.

Beispiel Niederlande: Von jährlich 8 100 Fällen indirekter Sterbehilfe sind 5 500 ohne Zustimmung.

● Konsequenz:

Nicht ohne hospizliche Begleitung und palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung. Dafür sind Qualitätskriterien und eine bessere Ausbildung nötig.

■ Passive Sterbehilfe

Verzicht bzw. Abbruch einer bereits begonnenen sterbensverlängernden Behandlung (Beispiel: Abstellen einer Beatmungsmaschine).

● Motiv:

Sterben als natürlichen Prozess zulassen.

Mit Zustimmung **erlaubt** Ohne Zustimmung **problematisch**

● Problem:

Missbrauchsgefahr.

Beispiel Niederlande: Von jährlich 14 550 Fällen sind 8 750 ohne Zustimmung.

● Konsequenz:

Nicht ohne hospizliche Begleitung und palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung. Dafür sind Qualitätskriterien und eine bessere Ausbildung nötig.



Fakten zur Euthanasie-Debatte im Europarat

Stand: November 2003



460 Millionen

Einwohner in den Staaten
 der Europäischen Union



ca. 4 Millionen

Sterbende in Europa pro Jahr
 (entspricht etwa 1%)

ca. 3 %

Anteil der durch aktive Sterbehilfe
 (Euthanasie) gestorbenen Menschen in
 Staaten mit legalisierter Sterbehilfe an den
 Gesamtverstorbenen



ca. 100 000

Von Euthanasie betroffene Menschen
 (mit und ohne Einverständnis)

ca. 24 000

davon **ohne Einverständnis**